

schreibungen / vnd andern eingeleibten Excep-
 tionen auff die Leibe / oder anderst gnädigst ver-
 bleiben lassen / Damit sie der Metall vnd
 Bergwerk (wann sie die in Possession) ver-
 möge Preßburgischer Verwilligung vnd ver-
 schreibung / wie ein jeder verschreibung darauff
 hat / geniessen sollen / in aller maß / wie die / so ihre
 eigene Erbgüter haben / des geniessen / vnd wel-
 che Mannes Güter inne haben / die man ihnen
 in die Hoffstaffel einleibet / dieselbige sollen auch
 aller dieser Freyheit vnd Recht gleich so wohl /
 als die / welche Erbgüter haben / (außgenom-
 men die Lehngüter / die zu den Schlössern gehö-
 rig seyn /) geniessen / vnd daß ist auch allhie be-
 dinget / daß die Preßburgische verschreibung be-
 langet / die Bergwerk / Goldt / Silber / oder
 andere vnten geschriebene Metall / jetzigen ver-
 trag / vnd dieser vnserer verschreibung / wie obge-
 schrieben stehet / zu keinem abbruch / schaden
 vnd hindernuß sein mag / sondern die-
 se verschreibung sol krefftig blei-
 ben vnd gehalten
 werden.



Eg ij

Von